Kantonsrat St.Gallen 27.14.01

## Tätigkeit des Parlamentes 2010 bis 2014

Antrag vom 26. November 2014

## **Dietsche-Oberriet**

Abschnitt C Ziffer 5 (neu):1

Das Präsidium wird eingeladen, den Sessionsrhythmus des Kantonsrates nochmals vertieft zu prüfen und je nach Ergebnis bzw. Bewertung eine Änderung des Geschäftsreglemtes des Kantonsrates vorzuschlagen. Dabei soll, unter Einbezug der Vor- und Nachteile des Sessionsrhythmus vergleichbarer Kantonsparlamente, aufgezeigt werden wie der Ratsbetrieb milizfreundlicher und regelmässiger gestaltet werden könnte.

Auftrag an das Präsidium nach Art. 95 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates, sGS 131.11.